Dochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Ex Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassaulscher Anzeiger, Kreisblatt für den Caudfreis Wiesbaden.

Bezugspreis: monntith 1,25 III. einicht. Bringerlohn. Wegen Polibezug naberes bei jebem Poliamt,

Ericheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Uh., Rathausitr. 16. Celephon 41. Redakieur: Paul Joridide in Blebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Derlag: Guido Zeidler porm. hofmann'iche Buchbruckerel, Biebrich. Silialerpedition in hombeim: Jean Lauer.

Angeigenpreis: für die 6 gefpaltene Coloneigeile ober beren Raum 30 Pfg., Rehiamezeile 100 Pfg.

35

Samstag, ben 20 März 1920.

Polichediento Frankjuri (main) Ur. 19114.

14. Jahrgang

Amilicher Teil.

utter al mindetter, treuer

o inungen liebte ib Beben !

e Tours e Cours n in bri m die all

refferes P

oter ihre iliere Di ht da fal

Enleim

Freuns errn pol

me flant

te fie fit Darus

mur um

itterliche

imag pir

regt. Ge ften Bak bagrüß auf. Di

fagte M. terrebund

Toons

Misaria Sie bas

n fab.

Defan

Che !

gebratt

or, in M o Directi n 10 90; odreil w

919

9.400

2 200° 573° 484.9

9185

13 0275

1. 6. 9

niffagi

olgenie

Stams

:3

reter-

ferr illight

tfabril

188

1a gla

Telli

Peter nine nine comare

111 to leson

att.

Befauntmachung des Dberprafibenten. Telegramm.

Telegramm.

Gassel, den 17. März 1920.
Gewerschaftstunktionäre und Achtzehnerausschuß in Cassel haben einmülig Wiederaufnahme der Ardeit veschlossen. In Franksturt gleiches schon gestern beschlossen. Eisenbahnvertehr regelt Zentrale Streikleitung; besonders Eenährungswirtschaft wird seibstredend uneingeschränkt aufrecht erhalten. Sitte alle ihre dienstwaren Organitationen verstündigen zu wollen, ihre Ardeit nachbalstig wieder auszunehmen. Neber fünftige Regelung dieibt Verständigung mit Vertretungen der Kandwirte vordehalten. Aapps baldigter Zusammendruch aweitellos. Oberprösident Münster deute inittellt, das ganze Provinz Bestigalen sest zur versassungswäßigen Wegterung steht. Auch alle sonst vorsiegenden Aachrichten lauten günftig. Veichsregierung verlangt bedingungslose Kapstusation Rapps und verweigert Verdandlungen. Ich warne vor Berilner Wolfsmeldungen. Bolfismelbungen.

Oberpräfident, Caffel.

Polizeiverordnung.
Auf Grund der §§ 187 und 139 des Gesehes über die allgeineine Landesverwaltung vom 30. Insi 1883 (B.S. G. 195) und
der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Berordnung vom 20. Septemder 1867 (B.S. S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu
irwordenen Landesteilen wird für den besehren Teil des Regieirwordenen Landesteilen wird für den besehren Teil des Regieirwordenen Landesteilen wird für den besehren Teil des Regieirwordenen Sandesteilen wird für den besehren Leil des Regieirwordenen Sandesteilen wird für den besehren Leil des Regieirwordenen Sandesteilen wird für den besehren Leil des Regierungsbezirfs Wiesbaben, mit Zuftimmung des Bezirfsausschuffes, relgenbes angeorbnet:

§ 1. Bur Rachtzeit foll bas Gelb allentholben gefchloffen fein und smar:

1. vom 1. Rovember bis Ende Februar von abends 6 bis margens 7 Uhr:

2. vom 1. Marg bis Ende April von abends 7 bis morgens

5 Uhr; 5. vom 1. Mal bis Ende August von abends 9 bis morgens

4. nom 1. September bis Ende Oftober von abende 8 Uhr bis morgens 4 libr.

Wer in b'efer Beit aufgerhalb ber öffentlichen Strugen und Geldwege auf einem offenen Grundftud fich aufhalt, ohne bag bagu von ber Ortspolizeibehörbe eine Ausnahme ausdrudlin gestattet ift,

wird mit Gelbftrafe bis zu 10 DR., im Unvermögensfalle mit Saft Lis gu 3 Tagen beftraft. Kind diesem übrigen innerhalb der geseistichen Grenzen sich hattende Ausübung der Jogd und Fisigerei, sowie auf die Schäfer bet der Ausübung des Pferchens und auf das Bollzel-Aussichts-Personal findet die obige Strafbestimmung teine Amwendung.

§ 2. Das Wersen in fremde Bäume mit Steinen und anderen

Dingen, auch wenn fein Schaben baburch verantaft wirb, ift verboten bei Permeibung einer Gelbstrafe bis zu 10 IR., im Unvermodensfalle Soft bis gu 3 Tagen.

§ 3. Die Ausübung ber an fich berecheigten Biehmeibe unterliegt folgenden Beschrönfungen:

1. Die Ausübung der Weide darf nicht anders ols unter Austat eines fücktigen Hirten statischden,

2. Das Einzelhüten auf richt eingefriedigen Feld- und Wieferitüden ift nur den Ruhungsberechtigten und auch biefen nur nichtend bersenigen Zeit, mabrend welcher diese Geumpunde der gemeinichaftlichen Welbe nicht unterworfen find, sowie unter genügenber Auflicht ober burch berartig angebundenes Weidviel, doft basfelbe die benachbarten Grundftilde nicht beschädigen fann, geftattet. Rinber unter 14 Jahren find nis gur Auffichisführung geeignet nicht

3. Abgefeben von den Gallen unter 2 bart fein Stud Bieb ir-bend welcher Urr außerbalb eingefriedigter Grundftiide anders als burch ben birten mit ber berbe sur Welbe geführt werden, lofern einem Berechtigten nicht bas Alleinfilten vermöge befanderen Rechtstitels tuitebt.

4. Babrend ber geichloffenen Gelbzeit reip, Rachtzeit (§ 1) barf außerhalb eingefriedigter Grundftude ober außerbalb eingebeg-ter Apppeln ober Surben Bieb meber im Feld noch Wald geweibet ober auf der Weibe gelaffen merben.

Bur Gemeindes ober Genoffenschaftsberbe geborige Stude Bieb barf ber birt nicht eingeln und von ber Berbe getrennt meiben

6. Muf einzelnen im Gemenge untereinanberliegenben und ber abgeernteien Gelb- und Biefengrundftuden barf bie Bemeibung burch Bemeinde ober Genoffenichafteberben

in denjenigen Gemartungen, beziehungsweise Gemartungsteisen, in weichen Dreiseberwirtschaft getrieben wird, wicht früher ausgeicht werden, als die Aberntung der Frührte auch von allen anderen zu demselben Feld- bezw. Miesen-Teile gehörigen Stüden im Wrientlichen beredet ist und in densenigen Gemartungen bezw. Gemartungsteilen, in welchen sorie Fruchtwechtelmirtschaft gestrieben wird, nicht früher, als die bieselebe von der Orispolizeibedürcher friedenben ist.

hörde freigegeben ift.
Den Zelipunft, mit welchem nach Barftebendem die Beweidung der obgeentrien Stüde allgemein boginnen darf, bestimmt in den ber obgeentrien Grüde allgemein boginnen der guftindige Bürger-Städten Frantfurt a. D. und Wiesbaden ber guftundige Burgermeifter, in ben forigen Drifchaften Die Detspoligeibehorbe noch Min-

barung bes Gemeinberats und Feldgerichts bezm. Driegerichts. Ma abgeernter im Sittne biefer Berordnung gilt ein Grund-ftod erft nach vollzogener Raumung von den Früchten bezw. von dem Diejenwachs.

Die über ben Ansangstermin der Beweidung getroffene Be-ftimmung ift in arroublicher Weise so zeitig befannt zu machen, daß Awischen dem Toge der Befanntmachung und dem zum Beginn der

Beweidung jestigeichten Toge ein Zeitraum von 3 Togen liegt. Wiesen dürsen überhaupt von Kittungsberechtigten nur in der Beit von der erfolgten Aberntung des heues oder Grummeis die sprützliens 1. Marz oder 1. April nach der sebesmaligen nöberen Befimmung und affentlichen Befanntmachung ber Ortspolizeibehörbe und auch mabrend biefer offenen Zeit von Rindoleh nur bei völlig gendenem Beiter und wenn Die Wefen felbft genfigend truden finb

und von Schafberben nur bei bari gefrorenem Boben beweibet mer-

Das Beweiden der Wiefen mit Schweinen und Ganfen ift nnterfagt; jedoch foll es dem Burgermeister nach Anhörung des Ge-meinderates und Feldgerichts gestaffet sein, Ausnahmen zuzusaffen. Auch solche Wiesen, welche ortsüdlich bisber nur einschurig zur

Strugewinnung genugt worden sund, mussen, wenn der nutungs-berechtlote Besitzer dieselben auch durch liberntung des Grummeis nugen mill und dies der Ortspolizeibehörde und dem Schäfer schrift-lich angezeigt, auch durch Andringung eines Warnungszeichens kenntlich gemacht hat, dies nach beendigter Grummeternte von der Benntlich gemacht hat, die nach beendigter Grummeternte von der Beweidung verichont bleiben.

7. Buf unbeftellte, an fich ber Beweidung offene Meder und Wiefen burfen Biebberben nicht aufgetrieben merben, wenn die gu beweibenden Grundstücke nicht unmittelbar von mindeftens 5 Meter

breiten Biehtriften und Wegen ober von anderen der Weibe geöffneten Grundfrüden für bas Weibevieh zugunglich find.

8. Auf Wegen, welche micht mindeftens 2,5 Meter breit find, darf Bieh auch zum Einzelbüten (Nr. 1) nur an Striden geführt zur

Weide gebracht merben.

9. Micht ortsangehörige Alehtreiber, welche ihre Herbe his zur Rachtzeit treiben, millen die zur Sicherbeit der Jelber ausreichende Anzahl von Begleitern auf ihre Kosten zur Auslicht mitnehmen und zwar die 3u 50 Stud mindestens einen Bogleiter und auf sede weisen tere 50 Gaud ober einen Teil blefer Angahl je einen welteren Be-

Albgesehen von Behätung größerer, geschsollener, an sich für das Weldevieh zuwönglichen Grundstüde durch eigene Biehherden des Augungsberechtigten werden Zuwiderbandlungen gegen die ver Augungsverechigten werden Zuweberdandungen gegen die vorstehenden Vorsiehenden Vorsiehenden

§ 4. Lebende Ginfriedigungen burjen obne Buftimmung bes Angrengers nicht nüber als 45 Itm, von den angrengenden Grundfilliten angelegt werben und nur 45 3rm, breit und 105 3mm, boch

Bumberhandlungen gegen biele Borfdrift merben mit Geld-ftrafen bis zu 10 M., im Unvermögensfalle mit verhöltnismäßiger Saft bestraft. Außerdem ist der Zum berdandelnde verpflichtet, den

vorigen Justand auf seine Rosten wieder berzuftellen.
§ 5. 1. Lehm, Riese, Sand und Longrupen varfen nicht mit fentrechten Wänden oder mit Ueberhängen angelest werden, sondern lind steis so zu bearbeiten, daß die Wände eine angewessen Bölchung in einem stumpfen Winfel mit der Grundstände bilden. Borbehalllich anderweiter Ginigung ber Angrenger burfen

Draben an der Grenze des Nachdars nur angelegt werden:

a) auf 0,5 Meter Entfernung und dis 0,5 Meter Tiefe, wenn solche senktet Wände haben. Bei tieseren Graben muß die Entfernung verhältnismäßig steigen.

b) auf 0,25 Meter Entsernung, wenn solche auf 0,50 Meter Tiefe mindestens 0,50 Meter Beschung baden. Bei großerer Tiefe muß die Beschung je nach der Bobendeichassenbeit die zu 0,7 Meter steigen.

Muf Biefen besieben fich biefe Bestimmungen nicht. In benfelben fonnen die Wafferungegraben bis an die Grengfieine ber an-fichenben Miefen angelegt merben. Gröbere Graben, welche gur Ab. und Sufeitung den Maffers bienen (fogenannte Stutgraben) muffen auf 0,5 Meter Liefe 0,75 Meter Beignung erhalten, und fo fort im Berblitnis. Aleinere Graben, fogenannte Gewannen-graben, die aur eigentilichen Wiefenderwallferung bienen, follen verhaltnismäßig auf 0,5 Meier Tiefe mit 0,5 Meier Bojdung angelegt

Auwiderhandlungen gegen die vorsichenden Verichriften unter 1 und 2 werden mit Beidstrofe die au 10 Mart, im Unvermögens-inke mit Soft die zu 3 Augen bekraft.

Altherdem ist der Jumidesbardeliebe verpflichtet, den vorigen Justand auf seine Kosten wiederherzustellen.
§ 6. Mit Geldstrufe die zu di Mart, im Unvermögensfalle mit verhältnismistiger halt wird bestratt, wer ohne Eriquonis der Orispolizelbedörde Echutt, Steine eder andere Gegenftände auf Jeld ober andere zum gemeinen Gedrauche bestimmte Noge ausgehörde

(Cities. § 7. Mit der in § 34 des Telds und Forstpoligeigeiges vom 1. April 1880 vorgelehenen Strak dis zu 150 Wart oder mit Halt mird bestraft, wer den politeisichen Anordnungen zur Bertslung schöllicher Tere und Monach insbesondere den Redians (Phalastera voljatrie) des Verreifels oder Andreado-Käiers, der Blutlaus, des Spfingspurmmidsers (Parails vitora), des dens und Souerwarms und Wolf vernamt (Lourie auchtguella), des Keden-Arhlaus oder Transcriptios (Odium Ludert), des saichen Veden-Webliau Exponosopora viviolal, der Wissell (viscum album), der Meeselde, Benderbiume, Testein, des Lämengahus, Kustatische, der Necklitzeitsele nicht nachsammi. Derbftreittofe, nicht nachkommt.

§ 8. Gleichmle die im § 7 erwöhnte Strafe trifft benjenigen, welcher trog ber politellichen Aufferberung es unterlähe, auf ben van ibm iandwirtschild, benupten Erunbfilden der Oringemettung mit den von den gullandiorn Behörden gur Bettilgung der Geldmäuse angeordneten Malexagein vorzugehen.

§ 9. In den Gewortungen, in welchen auf Beichluft ber Bemeindebehörde eine Bertifgung icht diener Tiere und Sitongen angeurdnet wird, dat iider Rubungsberechtigte den getruffenen Anordeungen Frige zu leisten, das Betreten der Grundführe zu gestellen und demietben überbaupt fein hindernis irgend welcher litt eutgegenzuhlellen. Jumiderbandelnde werden mit Gelöftwie dies zu 30 Mart im Unvermögensfolle mit verhältnismäßiger Haft

10. Ber in einem fremben Baibe ble Befunnte gur Rugung von Inii- und Reiedolt, von dem in den Schlögen gerücklichen-den Abriem, Stocholt, Sielnen, Walderbe, Ton, Lebin, Gand oder anderen Koffliken, Holyfamereien, Bran, Geroedomen, Kriter-land, Tetorationstand, Plangen, Streurafen, Mode, Landfren, Wadelftren oder ionfilerm Streumaterial aus der ihm vom Bald-eigentilmer oder bem Oberfielter perfönlich erteilten Erfandnis ableitet, ist verpflichtet, bol Ausfibung ber fraglichen Rugung ben Er-laubnisichein bei fich zu führen, und biefen auf Bertangen bes Forftidrugbeamten vorzugeigen

Auwiderhandlungen werden nach § 41 bes Feld- und Forst-polizeigeses vom 1. April 1880 mit Geldbuße bis zu 10 Mart, um Unvermögenssalle mit Haft bis zu 3 Lagen bestraft.

Strafe bis gu 30 Mt., im Unvermögensfalle verhaltnismäßige Strofe die Ju 30 Iet., im Undermogenstale bergalini Griebenschaft triffe denfenigen, welcher den ihm periodich erteilien Gebalden einsichen an andere Berlonen, zum Zweie der Rugung abgilt, oder die Rugungen in anderen Diftriften an anderen Togen, oder mit anderen Werbungswertzeugen und Fortidasjungsgeraten, als in dem Erlaubnisiehen angegeben find, aussich, fodern nicht die Stroftestimmungen in § 40 des Felde und Fortipolizeigefehre Plati

§ 11. Mit Gelbftrafe bie an 30 Mart, im Unvermogensfalle verbaltnismäßiger halt wird beltraft, wer im Areife Biedenfand enigegen der beftehenden Borjerift das ihm angertelbe Bosdola ohne Erlaubnis des Oberforiters verauhert ober vertahlt. Diefelbe Strafe trifft den Räufer, weicher Beshola tauft und den Röhler, weicher Bosdola vertohlt, obgleich der Rünfer ober der Röhler nuche bos an mentilligen Rechter weiche mußte, daß es verwilligtes Losbola war.

S 12. Werden in Gemeindewoldungen das Holdauen und das Asiziegen im Gemeindewoldungen das Holzbauen und das Asiziegen im Gemeindedidulie verrichtet, is dat jeder einzelne Plätichtese den von der Forstbehörbe nach Maßzabe der destehen den Kausedrung getrojferen Anardmungen nachzelfaumen. Zumiderhandlungen werden mit Geldstrafe die zu do Mit, im Unvermögenstalle mit verbältnismäßiger Halt Geldstraft, der underlagt an Bergathängen das gefällte Holz durch Sitraft, wer underlagt an Bergathängen das gefällte Holz durch Sitraft, wer underlagt schaft oder Wellen wätzt.

§ 14. Mit Geldbusse die zu 10 Mit, im Unvermögenvialle mit verbältnismäßiger Kait wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März

verhaltnismäßiger kieft wird bestreit, mer in der Zeit vom 15. Marz vis I. Juni in einem Betbe auherdalb der Zeit vom 15. Marz oder aus einer Pfeise ohne geschioßenen Deckel raucht. In Wir theldstrofe die zu 10 Met, im Unvermögensfalle mit verholtnismäßiger Datt werden Köbler bestraft, welche Bauh.

Saibt, Moos ober fonflige feuerfangende Gegenftanbe, die fich in einer Entiernung uon nir Schritten ober weniger von bem Meiler besinden, nicht wegichaffen oder der Anordnung des Forstbeamten ober Erisvorsiehers ungeachtet, die Ausstellung eines Windschlemen

unterloffen 6 id. Die Bendrumspoliselverordnungen vom 6. Mei 1892 (Reg.-Amtsbl. S. 152), 4. Wärz 1839 (Reg.-Amtsbl. S. 79) is. Sanl 1901 (Reg.-Amtsbl. S. 221) u. 5. Rover, 1912 (Reg.-Amtsbl. 427) treten mit ber Gultigfeit biefer Boligeiverordnung außer

Wiesbaden, ben 14. Februar 1920. Der Regierungspräsibent.

Musjug aus der Ordnung betreffend die Erhebung einer Hunde-fleuer im Candfreije Wiesbaden.

Wer einen steuerpsiichtigen ober steuerfreien Hund anschafft, ober mit einem Hund neu anzieht, hat berienden binnen 14 Lagen nach der Anschaftung bezw. nach dem Anzune dei der örlich zuständigen Cemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorstand) anzuneisen. Neugedorene Hunde gelten als angeschaft, nach Ablant von 14 Aggen nuchdem dieselben ausgehört haben, an der Mutter

311 folgen.
Deber hund, welder angelchaftt worden, abhanden gefommen oder eingegangen ist, muß spätestene inverhalb der ersten 14 Tage nach dem Absauf des halben Labres (5 1) innerhalb dessen Absauf des halben Labres (5 1) innerhalb dessen Ersten der Misgang ersolgt ist, bei der Gemeindebehörbe abgemeidet werden, wich genfalls die Sieutt, welche für dinie ben zu entrichen geweien bis einschlichlich beefenioen halben Lobres, in welchem die Abmelbung geldeben, forigegehit merben mug.

Buwiberhandlungen gegen die Borschriften bieser Steuerord-nung unterligen ein r Sirofe bis auf diebe von Mt. 32.— Im Falle ber Steuerhinterziehung ist außerbem die hinterzogene Steuer

Boritchenbe Borichriften werden wiederholt veröffentlicht. Wiesbaden, ben 11. Marg 1920.

3. Nr. II 856 1

Der Berlinende des Areisausichuffes: 3. B.: Dr. Müller.

Nr. 111.

Bekanntmachung.

Der Schöffe Bofel Unthes in Bidawift om 16. be. Dies. pon mir pereibigt morden Wiesbaden, den 17. Mars 1920.

3.-Str. 651/5.

Der Barfigende des Kreisausschuffes. 3. B.: Schlitt.

Rt. 112.

Belannimadying.

Un Stelle des ausgeschiedenen Ortogerichtsmannes Iobann Frang Stemmier in Bredenteim ift ber Landmier Konrad Wint baelbst und ale 4. Ortsporichtsmann ber Bandwirt Frang Heinrich Effig bafelbst ernaunt und verpflichtet worben. Stemmler mar Borfteber-Stellvertreter und ift als foscher ber Ortsgerichtsmann Borsteher-Steuberreite und A ein schaft worden. Franz Murus in Bredenheim ernannt worden. Wiesbaden, den 17. Marz 1920. Der Borsihende des Kreisausichusses. I. R. II. 2044.

Befanntmadjung.

Auf Grund ben § 59 ber Reichsgetreideurdnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 mird für den Landtreis Wiesbaden mit Aussachuse ber Stadt Biebrich bas Gewicht und der Breis für Brot wie fafet feftgefent:

a. Bei Bermenbung von 1350 Gramm Mehl für einen Lalb Ropgenbrot, gieldwiel in welcher Form gebaden, im Gewichte von 1900 Gramm (Bertaufegewicht 24 Stunden nach dem Baden) auf

h. Bei Berwendung von 675 Gramm Mehl für einen Laib Welfbret (Kranfenbrot) im Gewichte von 880 Gramm auf 1.40 Mt. Bu s find für einen Sod Wehl 73 gange Brotmarten, ju b

für einen Cad Mehl 146 Gille Reinfenbrotmarten gurudgugeben. Gleichzeitig genehmige im bierruft, bof bie Bour im Benberreife Mireboden für Die Trigmachen und Sachn eines Brotis je nach den beilichmen Berhalteitigen um Seidfweitungen bie zu 20

Die Mediceile bielben ichnien.
Die Mediceile bielben bieleben wie leither. Hier ein Phuyd Birthe eine Die Berten wie Meise won bem fitzlengestant feweilig un die Beder phieleet sura, barf im Abelbertant niese

ermibertandlinigen merben nem 3 20 der Reichageterlieurt-nung nam 18 Jami 1819 bestendt. Diese Festschung tritt um Donnersiag, den 18. Warz 1920

Deit bom pleichen Zoge mirb bie Feitsemma nom 19. Februar

Die Erhöbung des Brotprelles mußte vorgenummen werben, wiel ben Baitern ein erhöhter Borflobn bewilligt worden ift.

Romens bes Areisqueichulfen. 3. B. Schlitt.

Rr. 113.

11 Sproft 1251.

Musyng aus der Berjugung bes Bruibbenten des Candesfinangamtes

Die gemaketliche Umfagfieuer ift von 0,5 v. 5), auf 1,5 v. 5. crhöht. (§ 13.)

Die Burunftener für Lieferungen ist von 10 v. fp. auf 15 v. fb. Die Lugunltener ift in weiteftem Dage ausnebehnt und pot-

roleg ind für den Abfah durch den Gerfteller gu entrichten. (§ 15.) Arbonte Stener von 10 v. f. für gewiffe Cellfungen, öffentliche Angeigen, Beberbergung, Bantbepots u. a. (§ 25.) Auch bie freien Berufe (Meditsanmölte, Mergte, freie Bebrer u

0.) untertiegen ber Umfonfleuer. (§ 21.) Bur üllgemeinen Angeigepflicht ber fleverpflichtigen Unterneh-

mungen pp. vom Beginn ihrer Tätigfrit tritt die besondere Plitcht zur Angene aller noch §§ 15. 21, 25 Greuerplichtigen en des Hen-schliemeramt blunen den Ionuara 1920, wenn ichen am 1. Januar 1820 die Generallichtige Tätigfeit ausgeübt mirb. (§ 30.) Die Laguestwuer vom 10 n. 5. aus § 8 des Umjanfleuergeiehen vom 25. Etti 1918 besiehr nuch für die 1920 stattlindenden Ber-

aufgerungen fort, wenn die Gegenstände schon am 31. Dezember 1919 im Beilge des Kurndandelebetriebes waren und zu ben in 2 15 den neuen Geleges genannten Gegenständen gehören. Soweit im Aggegen zu den nach E 21 den neuen Geleges fbeuerpflichtigen Megenffanden gehörten, ift ihre Berlicherung im Kleinhandel auch

für 1930 mit 18. v. 6), au verfteuren.
Das hendwert, bas ichen noch dem Gefest nom 26. Juli 1918
unfahrenerelichtig ift, ift auch noch dem neuen Gefest umfahtweerplichtig und jum Teil der Lugusfieuer vom Serfteller mus \$ 15 untermaries.

Bur bie Umianiteuer guftanbig find bis auf welteres bie Udi-

Wiesbuden, ben 19. Miles 1920. Der Aneimende des Kreisnusichuffes. 3. B. Schlift.

Befanntmachung.

Breighlieuerpflicht bei Urbernahme von Ungeigen. Resignite erreit die bei Arkernahme von Anzeigen.
And & 25 And 1 Ar. 1 hes am 1. Cannar de. Je. in Kraft gestetenen Umlahlkusergeledes vom 24. Dezember 1919 eehöbt fich die Steuer auf 10 v. h. des Entgelts bei der Uedernahme vom Anzeigen, foweit fie bin nicht auf Affentliche Wehlen beziehen. Mu Uedernahme einer Anzeiche im obigen Staat auf die Uederfallung von Alöchen und Käumen zur Aufnahme vom Anteinbigungen, jume die Vornahme von Anfündigungen auf andere Wielse die die die Underfronzen von Tolein. Umberschaft von Verlamen von Kalamernagen aber auch burch Abern Bertoven von Relignie der Verlamernagen aber auch burch Abern Der die faßtes. ow, die vorermannte Leiftungen ausführten, boben bies bin fpate-ftern. Einde Mart 1920 bei bem Umlatifteueramt. Wiesbaben, Beffinoffrage 16, Biemer Rr. eb, gur Melbung gu bringen. Bliesbuden, ben 17. Marg 1920.

Der Borffmende bes Kreinausschuffen: 3. B.: Schlitt.

Nichtamilicher Teil.

Die Nationalversammlung in Glutigert.

my Stuttgart, 18. Diery. Der gefchichtlich bentwurbige Tan, an dem die Rationalverfninmlung in Stuttgart in fcwerer Bolt gufammentrat, trug in feinem Couhern den Charafter einer aufjorarbeniligen Begebenheit. Bam Runftgebaube am Schloft-plane mehte die Sahne bes republifundeben Deutschlander Schucke singerheitsmahnahmen und ein großes Aufgebot von Polizeimannfchaften por und im Berfommungsbaufe mabnte an ben Cenft ber In der Amppelhalle des Kunftgebäubes ver gegen 4 Uer ungeführ 200 Mitglieber ber Mattonatversonmlung, bes Brafibenten mar mit einem groben Blumenfrenuft und ber Rednertribline mit den Reichsforbeit geschmucht. Bor ihr batten bie Beimaminfter Beuer, Muller, Roste, David, Well, Rach, Gestter, Giesberte und Unterftoatsfetretar Macie fnmie bie Berireter

ber fübbent gen Regierungen Plat genommen. Erafibent Fehrenbach eröffnete um 4% Uhr die Sigung und gab eine große Angehl von Telegrammen der Abgeorbarten befannt, die ihr Gernbleiben entichnibigien, barunter auch bie ber herren mus Berlin von ber Demifden Bolfsportei, Die mittritten, Abgeordneter aus Berlin konnten nicht rechtzeitig fortfommen. Nach einem Hinwels bes Priffdenien berauf, daß man eigentlich am bewiesen Rachmitteg in Berlin die Beratungen wieder aufgebinen mollte, ging er turg auf bie politischen Ereigniffe ein. Beichtfertiger let eine Revolution wohl nuch nie in Grene gefeint worben als wie der Burich der Rapp, Littmin und Genoffen, (Gehr richtig.) Unjere Geinde ichlenen ju ber Einficht gesommen, daß es unmöglich fei, ben Friedenspertrog gufrecht zu erhalten. Im Junern begann Ordnung einzugieben, die Holinung muche im benichen Bolle mie-Man begann aufgrotinen, gang nur bingegeben ber Friebenstötigtett. Diese rubige Catmidtung entiprach nicht bem Geilie von Menichen, bie viel vom Baterland reben, aber ihre perfönlichen und Parteinteroffen nicht dem allgemeinen Bable unterguordnen versteben. (Behb. Beifall.) Es ist ein unscheures Berbrechen am dem deutschen Bolte begungen morbent Webe den Menschen, auf die die Berummorrung dir die Freveitat fallt, mehr den Bertührern, die nicht blok den Eld, den sie der Berfallung geichworen, berden, sondern es über lich beschien, die interfiellen Mannichoften aum Ungehersom zu versillirent Dem Armppen, die treu
geblieben sich, sogen wir unsere berglichte Unsertennung. Danf
nuch dem großen Beamtenförper, der mit verschwichenden Ausnahmen seine Pfliche in Arere erstillte. Dant nuch dem deutschen Bolte, bas namentlich im Gaben und Welten bie Treue jur bemofraischen Berfassung bewechtte. (Belfell.) Dit inniger Freude und Genugtung laben wir von dem Abstimmungseresbuld in der zweiten Inne in Schleswig Lenninis genommen. Belitische Reise und deutsche Baleriandssiede fant in ansonen Bolfe noch nicht ausgeftarben. Unferen Brubern in Schleswig berglichften Gruf umb unfece beificften Buniche.

Staatsprafibent Blos begrufte bie Notionalverfammlung namens der mürstembergischen Regierung und munichte ihren Ur-beiten besten Ersaig. Das deursche Bolt in seiner ungeheuren Wehrheit verwerse die Butschplane in Berlin. Würstemberg habe in alter Zeit das Bocht gehabt, die Sturmfahne voranzutrogen. Deme erfüllt Württemberg ein kalzes Bewuhtfein, das es der Nationalberjammlung seinen Schaft gewähren fann. Mit bem Muniche, ban die Verhandlungen die netwendige Marbeit und Emichiellenbeit seigen moge, ichen der wörttembergilche Sionia-größbent seine Ausführungen. (Beifall.)

Reidistungler Baude: Regerung und Salienalberfamm-

fung babeit gum gweiten Mole, bem Zwang bruinler Gemait folgend, und um das leben der jungen beurichen Republit zu retten, Berlin verfallen mitigen. Es gridab dies einzig und allein, zim dem Reich den Zusammenbruch und die Bedrobung von innen und ruhen fernzuhalten. Dann gibt ber Reichstanzler eine Paritellung ber baltumien Urfachen sind Borgange bes Berliner Quefche und be-taun befondern, das son Büttmig ofne Berlichtung der Reichsmehr and eine Berbereitung der Revanthe verlangt habe. Sezeichmenbliter Supp fel es, daß er im Rovember 1918 dem bantaligen Keichetougler einen Ergebenheitsbefach abstantete und ihn seiner seitzer Loualität versicherte. Ruch der Manutral v. Aratha, der leinerseit zu der enticheibenden Kabinettsfilmung zuerzogen war, bat sich später zu den Einzen um knittnen geschart. Wenn die Mustelberer nichau ben Beiden um Guttwer geichart. Wenn die Aufrahrer nich buechgebrungen find, jo ift bien bem Berholten ber Beauten in bei Minifierien mit gu benfen. Die Bigftation für Fachminifter, bis man entfaltet bet, ift lediglich eine verftartte Agliotion für reaftio mire Riele. Es ift gemiß, befe die greigneten Manner berufen ger-ben follen, aber in einem parlamentarijchen Deutschland fann man nicht immer unpolitische Gadunanner baben. Ein führenber Bo-litter und geeigneter Fuchmann in einer Berfon muß beehalb bar Ministerum befielden. Die ichwerften Bormurfe marben gegen Erzberger gerichtet. Eron ber ungeheuren Angriffe und bes ichwer verftänblichen Urteils muß man fagen, best es faum einen indstigeren Fachutnifter gegeben bat, als Erzberger. Ge wied tum einen Mann geben der falche Riefenarbeit geseichet hat wie er als Fachminfler, Es find auch Berdöchtigungen gegen die Regierung gerichtet worden. Sie batte rabig in Berlin bleiben und fich mit ben Aufrührern auseinandersehen können. Aber der Erfolg unserer Lattif ichtegt den Einwand nieder. (Sehr richtig.) Das gange Bolf erhod fich und fiellte fich hinter die Kepierung. Es ries und Baffen gegen die beutschnutionale Reaftion, die ofteibischen Innter und die Offizierotoffe, die uns in diefen Justand hineingeübrt bat. Rady fünf Tagen baben mir ben Sieg auf ber annen Einie. Der Beweis ist gesährt, daß in der deutschen Republik fich eine Militärterrichaft halten tonn. Den deltgern und Militärterrichaft, an Montal fei berglicher Dani gesagt, auch der Arbeiterfahrt, an deren Widerfand den Abenteiter gerichelte. Jam Subela haben wir feine Leit! Den Berdeechen Koppe das und um Monate, wenn eleht um Jahre in der Ernenerung Deutschlands gurücherwerten. Bie Enfollen und Ditpreufen betrichtn noch bie Reiferebeller ber Ropp und Genaffen, aber ibre bereicheit wird nuch Lagen gerichellen Der nabanalitifche Auftand bat bie ertrene Bewegung berbornerolen. Ber Hul nach ber Diffratur bes Broletariais erichalbi. werben fortfabren, jede Gewalt zu unterhinden, die gegen die Berfassung geht. Unter wartet jest die gewaltige Aufnabe des Bieber-aufdaues. Der Burieh ist beendet, murach beginnt die Arbeit aum Wieberguibau des deutschen Bolles. Dir wollen den Bahlipruch mit bingesnehmen, der jeit altereber im ichwählichen Blanpen fieht und ber fernerhin über ber Reichervolerung fteben foll: Furibilos unb treul

Dierauf murbe in die Aussprache eingetreien, nach beren Schlich Profibent Febrenbach bie Ermächtigung erbalt, bie nachfte Simme and beren Togesordnung anguberaumen, und gwar perauslichtlich

In den Verliner Vorgangen.

my Bertin, 17. Mary. Amility. Generallanbichaftebirefier Rapp ift, um ben inneren Grieben berbeiguführen, gurudpetreten. Aus dem gleichen Erind hat General in Lüttwig feinen Abschied eingereicht. Der fielbortrerenbe Reichstangler hat im Binnen bes Reichspröfibenten ben Abichieb bewilligt und wir der einfnweiligen Babenehmung ber Gefchafte ben Generalmajer von Geeft benuf-

my Grullgars, 17. Mars. In Berlin wird bie Melbing verbreitet, bas Stopp im Intereffe bes finneren Briebens gurftige-treten fet, Mittwin auf feinen Antreg ben ethichten vom Netcha-pibliedenten erhalten babe und bie Mitter ber Mehrbeiteparreien mit ber deurschen Boltspartei und ber beurschenditen Barrei Cher beel Bunfte, welche die Burnohme von Bablen im Junt, die Babl des Reichspräftberten durch das Wolf und die Umbildung des Liebinetts betreffen, einig geworben felen. Diese Melbung ift um-richtig. Die Führer ber Mehrheitspatzeien, die fich jost ausnahmslus in Stietgart befinden, fteben ebenfo wie bie Reicheregierung mit aller Entidiebenheit auf bem Standpuntt, bag von einer Einigung igendinelder Art mit ben Stautultreichiern feine Rebe fein fann. Diefer Standpunft der Reichsregierung ift in ben feiten Tagen miederholt ben Glagusftreichiern, ben in Berlin gurudgebliebenen Mingliedern der Reicheregierung und der Deffentlichteit befanntgegeben murben. Alle enigegenftebenben Melburgen find Lugen gu dem Zweif, ben pfligen Zufammenbrich bes verbrecherischen Unter-nehmens zu berichterern. Besonders bat die Reicheregierung es immer abgelehnt, irgend eine Erflörung abzugeben ober eine Ent-

my Berlin, 17. Mary. Der Tufftund ift gulammengebrochen! Der verfalfungamitgige Juftand ift wiederhergeneurt Bebingungslos hat Herr Kupp bas von ihm angemoßte Umt bes Keichstanzlers aufziegeben. Die Reichsregierung sit in vollen Besig ihrer vom Bolf bestimmten Recht? Die Hibrary ber Truppen ist den General von Seech übertragen worden. Die einmutige und unerstätterliche Entiglisenbeit des dentimen Boltes bei es vermecht. te ungabeure Echabigung des beuchben Bettes und bes Birrfchaftsebeng in wenigen Tagen auszuschatten. Allen Schichten ber Bentle terung, die in bet Benelbigung ber Demufrune tren gufaintnenfandels und badurch bie raiche Bieberfebr bes verfoffungsmäßigen uffandes ermöglicht baben, drüfte die Reicheregterung ihren Dent no. Der dem deurschen Botte noch außen une nach innen einerfüste Schoben ist unabsehdar. Das Wirrschaftelbeit ist neu ichwer erschüftert. Um seinen vollkommenen Jusammenbruch und daburch ben ber Bolfspesamibeit ju verhülten, ruft die vom Bolfsmillen velchoffene und getrogene Reicheregierung bas gesande beursche Bult gur Mileberaufmabme ber Arbeit unf. Der Steffvertreter bes Reichmanglers: geg. Schiffer.

Befeitigung der Kapp Regierung Die Reichsregierung an das Boff.

Stuttgart. Die Reichseegierung richtet an bas beuriche Boll folgenben Mufruf:

2in bas beutsche Bolf! Das mabawigige Unternehmen der Rapp und Butimin. ble Deutschfand in fcmeres, in feinen Folgen nicht überfebbares Unglud geftilitzt haben, ift zusammengebrochen. Un ber Jestigkeit ber Stautsregierung ift ber Ctaatoftreich geichellert. Das beutige Bolt in seinen allerbreitriten Schicken und in fast allen Barteien bat fofert ertemen laffen, baf es treu jur Berfaffung und gu ber vom Bolfe gewählten Regierung fteht. Diefer Einmütigfeit ift es in orfter Linie gu banten, bag ber Weg gur Ordnung fo roich micher grjunden murbe.

Much die öffentlichen Benmien baben fast burchmen abgefeber, fich ben Staaisstreichtern gur Berfligung gu ftellen; fie halten ju ihrem Gib, ben lie auf bie Berfoffung gefeifter haben.

War bie gute verfoffungserene haltung wird allen diefen Rreifen ber würmite Dant ber Reicheregierung ausgesprochen. Die Reichvergterung wird mit Entschiebenheit und größter Rofchbeit alles tun, um die ichweren Folgen des abgeschioffenen Berbreibens wieber gurzumachen.

Die Reicheregierung:

Reichsprafibent Chert. Reichstangter Bauer.

Geener erfoft bie Reichsregierung folgenden Bufeuf: Ropp und Buttmin find gurudgetreten. Das verlienderifde Abenteuer in Berlin ift boenbei. Bar ber gangen

Befe ift im Rampje der leigen Tupe der munidertogliche Bemeil whither worden, do die De ned tratte in der heungen Republi brine Alujdjung tit, fonbern bie alleinige Madyt, Me and nult bem Berjach ber Militarbilitotur im Danbumbreben fertig ! merben verfteht.

Das Abenteuer fit zu Erde. Der verbrucherich ingerbruchen Wieberaufbau ben Bell und Birtichoft mag mieber gufff. nommen und jum Erfolg geführt werben. Dogn ift es vor alle norig, baf bie Arbeiterichafteibre ftarfe Baffe, ben General fireit, nieberiegt. In gobireichen Gibben ift bie Arbeit be erits wieber aufgenommen, Run gift es, alle Telle ber Mitriche micher in Gang gu feben, ju allererft bie Roblenfarberung ohne die es überhaupt tein Wirtschafteleben gibt.

Arbeitert Geib fest ebenfo fatfrafrig und millidbeig gur Geile wie bei ber Mwehr ber Bolfsverführer. Jebermann an bie Arbeit Die Reliberegierung wird mir aller ferofr bie Mufnahme bes Bliebet purbaues fordern, ble d'a en verrater, ble Gud gum Genera fireit gegwungen haben, ber ftrengfren Beftrafung jule? ren und dafür forgen, baß mie mieber eine Colbatesta in bie Ge iciede des Bolles eingreifen tann. Den Sieg haben wir gemeit Jom errungen. Mms Wert!

Der Reichoprafident: Cbert. Der Reichofangter: Bauer

Aufru der preuglichen Staatsregierung.

Berlin, 17. Mary. Die Preugifche Stagtoregierung erfoll folgenben Mufruf:

Mit bem beungen Toge ift die Williatherrichaft, be eine fleine Schar in Berlin aufgerichten versuchte, gufammeraff brochen. Kapp und General v. Buttmig find von ihren ange magten Mennern gurudgetreten. Den Oberbefetel über bie in Bet fin ftationierten Truppen bat auf Anordmung ber Reicheregierms General v. E e eft übernotumen. Die Sicherheit ber Reichobeup foot übernehman bie ber Rogierung treu gebliebenen Bestimberst ber Eldjerbeitstweije und bie bereits frühr in Berfin einmarfchien Beichemehr. Die unter General v. Luttwig einmarschierten Touppen merden ichleunigst, und zwar ipateitens bis Donnersest abend, aus Bertin berausgeführte Alle Beirangob fegungen, Telephongenjuren und die jonjugen von der Militärbille tur angeordneten Mahnobmen merben jefors aufgehiben. Um bei einmatigen emichtebenen Abmehr von Arbeiterichaft und Barger tum ift bie Beilitarbiffratur gericheln. Unfer Bolf wird bie neu fo tampfre Freiheit für alle Beiten gu muhren miffen.

Die Breufische Reglerung, ges Sirfd.

Nachrichten aus dem Reiche.

my San nover, 17, Wides, Sente vormittag, über feine Am fiche Ober Die Bage befragt, dufperie fich Generalletbingt. Ichall v. finbenburg einem Berneter bes Wolffigen Tell. graphenburde gegenüber mie folgt: 3mei verfehlebene Regiebult gen find in ebtem geregeiten Stoctomefen unmöglich. Eine Einig ging insiehen beiden ift für die Gicherveit des Stantes unbedich Die Truppe ift verpflichtet, die Rube find Orbeiting aufreit in echairen. Ich tolle beiber als uter Sollat baran fet-baft das Offizierestorps und Mannichalten fich zur Erfellung biefe ernften Ellicht frei son allen Rebengedunten und jedem Barreitener-elle gelichloften binter ihre Hührer fielten mittlen. Ein intell Bolt und beer ift unerlählich für unfer Gorb

Rompromis?

Berlin, 18. Mars. Rach langen Berbandinugen smifches Bertretern ber Reichsregierung und Bertretern ber Barreien, bei sonders gwilden ben Abgeordneten Trintborn, Gubefun, Gothein-Gregemann und Hergt und unter wiederhalter Gefahr bes 219 dereinsten und Istigt und diese Speechaart Gestahr der die gestahr der die gestahre der dereinste ist die Gestahre der Bederheitsparteien werden sich danie einsehen, daß, die Buthen zur Antionalversammlung spätestens im Juni lentischen. 2. Daß die Wahl des Reichspräsidenten durch des Bolf urfahr. Ide Fishtung der Geschurzeiterung afschald eine Unbildung erfahre. Die Fishtung der Geschurzeiterung afschald eine Unbildung erfahre. Die Fishtung der Geschurzeiterung afschald eine Restlin das Bigefangest. Schiffer fibernoumnen.

my Berlin, 18. Dorg. Dit aller Emfchiebenbeit wird of ber Arbeiterichaft oller Ridyimpen ber Rüdtritt pol Roofe, Heine und Sabetum verlangt. mg Berlin, 18. Mirg. Die Ernecollumniffion der Gewert ichaften fordert eine Umbifdung des Reichstabinett

und des perufifden Mimiteriums, mobel fie ein Mitbeftimmunge redit perfangen.

Die Mbibiten ber Unabhängigen. Berlin, 18. Mars. Der Abbruch bes Generalftreits fich nut Somierigfeiten in ber Armeiterichaft. Der Bentrolnerband & II. C. B. D. bat eine Rnidgebing erfaffen, in ber es belbt, bag D. Butin ber Rupp und Benoffen gmer abgefrologen fet, aber bie 20 gierung Baner Route bobe fich auf ein feiges Kompromift eine laffen; an Stelle bes Juntern Bittmit habe fie ben Junter Genete o. Geedt nefest, die Willitardiftener vestelle also nuch. Die II. S. B. D. denfe nicht daron, den Kaunpi adzubrechten sie werde bis Kaunpi mit Macht forrieben, um die der Urvelberichalt und bes Broleitriat guftebenben Rechte gu-fichern. Berlin, 18 Mirt. Der Minifter des Innern, Roch, 18

gegen Rapp und Genoffen Saftbefehle erfaffen.

Melbungen aus Stuligari. my Stuttgart, 18. Dary. Die Relderegieruth teitt mit. Die geftrige Rabineitsfigung ber Reichsreglerung, un außer ben Reicheminiftern eine Reihe führenber politischer Bertoff lichteiten teilgenommen haben, bat fich mit ber burch ben Rücktell Rapps gefchriftenen Bage befaßt. Babei tam ber Dant jum Wustbrud, ben, die Reichstegierung ber Beomtenichaft für ihre gute Rob brud, den die Reubstegerung der Leomienschaft für ihre gute dar tung, der gesonten Bewölferung für die Treue zur Bersalung und zur verfassungsmäßigen Negaerung schusbet. Da die Bedellen zu rückgetreten sird, sit der Grund zu der allgemeinen faufen Stell-bewegung entsallen. Die schaffnden Kräste Beutschlands werder ausgesordert, sich nunmehr für die ungeliörte Forstüdeung des Wird schaftseledens einzulezen. Gegen die Führer der Umsturdbewegung ist soiert dei der Oderreicksanwalklaget die Strafversalgung deste want morden. Die Kolgeibehörden des Reiches sind angewieste tragt morben. Die Polizelbehörden des Reiches find angewieft? diese Berlonen sajort festuurdimen. ma Stutigart, 18. Narg. Der Generalftreit ift be endet. Die Arbeit ist allgemeln wieder aufgenmammen.

holland und ber Egfalfer.

mi Sociag. 17. Mars. Muf eine Interpellmiten bes Mbaff urdneren Schafel in ber nieberiändischen zweiten Rammer all wertete ber Minister Beuns unter Simuels auf ein Schreiben !! nieberlandifchen Regierung an bie Borfigenben ber aweiten Rammer, daß der ehemalige dentiche Raffer M. Regierung die Berlicherung gegeben babe, er merbe iich je bet politischen Aftion enthalten und die Rieder-lende nicht in politische Schmierigfeiten brings-Gelt dem Robernker 1918 habe die Bolipei den Agirog, den Ich der Proping Utrecht, der jest dem ehemaligen benischen Kaffer all Aufenthalisort angewiesen worden sei, und auch Wieringen biebermachen. Es ist erwogen worden, ab mus dem eormalism Kronprinzen nicht auch einen Aufenthaltsort anweilen folle, ebenfo mie dies burd toniatiden Beichtuft in Bezug auf ben Aufenthall?

ort des edemaligen Raifers geferen pelweben tet.
ma de auf 18. Mary. Wie des Gorchure methet, estidite is
der imelien Rommer der Man. Rabenitien, der Referendelt des einmoligen Raifers in den Riederfanden ist amelfelles für die delle iden Reaftionare ein Infporn für ihre Bewegung gewefen. De

Belleb Raife

mall mall

Sec. 5 areny merh = Tem Duray himb : 1920, nende 1100

und. itagui Schner. hung b prind i The B mertic

out bi 34filbr Muther tropbe Merion lithen: Hirabe. (idnitial) digital. brild. den M besto.

Thriter Beer d getung Granti interest fittben-Ditheri

Banfitt

DYD ITT totor I Her tre sur pre Reides Mul et since c Bellio.

mi unf

mir ben iden den Diebrid fell in Tieber Fleber птирест PESSIDE hat the Simble a

Domisad

amtwier.

Heberto #inem. Petcher. parte in CHISTIAN. Percal most sty pon 12 fenh be Rolle n ftoblem. Transfe Directib

Wininge drei mi been becker! Parite Mi

Turing III

labents Der Dr Sozialist Dens fragte, wie die Regierung dem Aufenthalt des vormaligen Kalfers und seines Sohnes ein Ende zu bereiten gedeute. Minister Runs lagte, es sel eine Rüge, daß die Regierung im Bormus gewuht habe, daß der Kaifer im Rovember 1918 noch den Riederlanden kommen werde. Der Minister hab ausbesichtig bersort, daß dieber aus nichts bervorgegangen fel. daß der vormalige Kaifer und sein Sohn an irgend einer politischen Attion feines kammen datien. Buns erfleite, er könne auf weitere Fragen keine Antwort erfeiten, da wan nach nicht nicht, dass morens gesteleben. Untwort ertellen, ba man noch nicht wiffe, was morgen goldbeber

Aus Stadt, Kreis und Amgebung. Hochheimer Lotal-Ramriditen

ing Black Mitrellung bes Relaysommiliars für die beseiten ibeinigken Gebiere har die Rheimandtommilion tolgende Gelege

Theinflichen Gebiete hat die Rheimandtommission tolgende Gelege uns Annochtung popolosien: nd Premitsche Geleg: Anochtung den Ringsber dur Cottsmootlader, derr. Einflichen Einer Hoffiguerengen vom V. Dezember 1919, d) delcharenge für Briespesipelperungen vom V. Dezember 1919, d) delcharenge für Briespesipelperungen vom V. Dezember 1919, d) delcharenge für Beispesipelperungen vom V. Dezember 1919 detr. Arbeitelben in Eine der Annochtungen vom Verlagen und der Andere Weitelberger der Seichafte im Sinne der Vergerung Chorn-Abste weiterführt, vor Alendigt indende Bestannt mach ung: Eile dereits fürglich durch des Lageruntungen omnicht im Anslicht gestellt worden ist, ind naumehr durch eine Berordnung über die Breife für konditiert der Vergeugniste aus der Leine 1920 vom In Warn der Verde 1920, die auf Geund gestäliger Borkheisten abgutiefen find, folgen des Geund gestäliger Borkheisten abgutiefen find, folgen 1920, die die Geund gelogiker Lorificijen abguliefen find, ich gende Mindeliprelie ichgeleit worden: Hür die Loume Weigen 1100 Mart, für die Loune Raggen, Gerfie oder Haler 1000 Mart, für die Loune Kartaffein 2000 Mart.

Beir Lebrverteage. Die Handwertstammer macht wiederhalt barauf aufmerfiam, baf bei Abighuß, eines Lebrvertrages alle drei Auskerigungen der Kandwertstammer einzufenden ind. Zwei davon merden alstald, mit bem Stempel und Cintragungsvermert verlichen, an den Behrheren zurückgesandt, der dann keinerseits dem geleysichen Bertreier des Behrhere einer Annung auszuhändigen dat. Gehört der Behrhere einer Innung an, ind die drei Aussertigungen del der Innung zu gleicher Behandrung einzureichen.

Lie Unmelbung bes Bebaris zum 12. Berforgungsabichnin (April. Die Unmelbung bes Bebaris zum 12. Berforgungsabichnin (April. Mat. Juni 1920) ilt ichnelliene, längfens bis zum 27. März 1920

Das Berforgungsamt in Frankfurt a. Dr. macht barnet aufmerklam, des die vieilach beklegten Bergögerungen in der Searberung den Ber forgung son net forgung ber Derbereitung der Verkorgungsantrüge zurücktübten sind, wodurch zeitraubende Rödferagen und Nachforfdungen notwendig werden. Die Kriegsbeitschlieben und Kriegsbinterdischen in daher gut, auf möglicht eingevende und erichbefende Begrindung ihrer Buträge unter Geitligung der nötigen Unterdigen debacht zu sein und sich erforbeitigenfalle der hitte ihrer Organisationen oder der amitten Fillsorgeitelben zu bedienen. Bei kropden einweienden Bersögerungen ist zu berücklichtigen, daß die tropbent eintrefenden Berzsberrangen ist zu berücklichtigen, daß das Gerforgungsamt mit Linträgen überhäuft und trop aller erdentlichen Wilherwaltung nicht in der Sage ist, die vorbandemm Reitbetande ichneller, als es geichelt, aufzuarbeiten. Mit den int den Aussicht siehenden Reursgelungen der Borforgungsgeses wird vornussicht über in Reursgelungen der Borforgungsgeses wird vornussichtigt. dittid eine Bebeitenbe Bereinfachung und Beichleunigung bes Ge-

differences eintreten. Uine Metterbien feftette win am 1. April in Bingerbrud ins Beben. Sie bat bie füblichen Kreife ber Rheinproping, den Rheingau, Rheinbessen und die Rheinpfalz mit Wetterkarten beste. Wetternachrichten gu verforgen. Die Morterfarten follen fo puntilut ausgegeben werben, daß fie noch am gleichen Tage in die flånde ber Monmenten gelangen. Sie enebatten bie Wenervorber-

Die enebatien die Penischen Belangen. Sie enebatien die Benervoriserische für den joigenden Tag. Abonnements auf die Bingerbrücker.
Betterfarte nedmen alle Postantiatien ertigegen.

Badusteligkarten koften beständlich feit 1. März 50
Die und imd nur um den Fadttattenkhaltern erhöhnich Gegenlier dem verderigen Prelie von 20 Pfg. murbe der Badusteigpreis also nicht nur um 100 Bestent, wie der den Fadtsarten eingetungt, erhöht, sondern soper um 150 Berdeut.

Gich erbeitspalizet und Reichemeder. In Frankfurt wird Hospendes bekannigegeben, woo auch under Lefer
interesseren dürftet. In einem größen Teise des Bubsikuns dekteben noch Unstarbeiten über den Unwerschlied in der Unisorm eines

fteben noch Unffarheiten über ben Unterfchied in der Uniform eines Sicherheits Holizeiverannen und der Reichamehr. Die dies vielfach zu untleblamen Zwischenfällen geführt bar, fet auf falgende Unterfeiede ausmerifam gemocht: Die Bilige der Sicherheitspolizeivonnten trögt nur die preußische Refarde, mahrend die Koforde der Reichsusehr von einer Eichenlundstäderei umgeben ist. (Die Reichs mehr ift zur Zeit ausschlieblich mit Stabilbeim ausseruftet.) Ter-ner trogen die Sicherbeimpolizelbeamten grine Alexistestechte mit entsprechenben Sternen, je nach der Kangitellung, während die Reichswehrtruppen Achielflappen tragen.

"Reine Teilung des Polische damis Franklung Auf eine Eingabe der Walnzer Handelstammer wegen Errichtung eines eigenen Boftlandamtes in Walns har das Reichspoltministe-frum erwidert, es ihmeebten pegenwärtig Erwägungen, die großen Bolischerfdinter in Bertin, Koin und Leiguig zu teilen und neue Bolischerfdinter im Beben zu reifen, mas indes dei dem Manael an greigneten Adumen und Majchinen, jowie an gusgebildeten Krösten auf große Schwieriatelten Udie. Eine Leisung des Idischer auf große Schwieriatelten Udie. Eine Leisung des fir age. Dei voller Wardigung ber Bebentung ber Stadt Matra für ben Boltidectvertebe tonne buber bie Cincidnung eines Boftlehrdremtes buleibft nicht in Ausficht gestellt werben.

Sommerfahrten auf bem Rhein. Ble verlautet. foll in viesen Jahre ber Personenverfehr auf sein Ihrin ab 1. Mat Wieder statischen. — Einzelne Blätter melben, was der versetze nieder in dem Unionge wie vor dem Ariege ausgenommen werder, das nüderen wir bezweisein, zu wünsichen wäre abet, wenn er in aröheren Umsange als in den lehten beiden Jahren statischen ware

te Bienbaden. Der vor eine geht Rongten zum Regterungs-erblibenten des Regterungsbegirfs Wiesbaden ernaunte Dr. Momm

te Wiedenbeden. Der vor eine acht Ronalen zum Kegterungsprösinernen des Skepterungsbeglets Wiedeben ernaunte Dr. Monn hat ilch am Dienssog im Sigungsfaale des hiefigen Koolerungsgedaubes den Witgliedern der Regierung vorgeftellt. Es schehren dennach legt die Schuljerdiedlen und Bedeuten, die seinem Antoanteite kriber ennagenfigenben, beseinigt zu sein und es darfie die Uedernamme der Stalls durch Wamm in Rüng eriolgen.

me Als der Bächter der neuen Schüperhantes abendo von einem Liusgang purlieftedere, überraschte er einen Andrecher, wieder sich bereits einen Geldbetrag von 500 March angeelaget batte und im Liegriffe war, auch seiner Rieder zum Mitnehenen zu-lammenzuppaten. Er gab auf den Eindringling einen Schuft ab. worauf der Monn sin mis dem Sanche muchte. — Auf der Hadet nach Moins sind der Algereitunfahreit Lömrens am 18. d. Mrs. von einem Wagen meg 3 Kafele enthaltend 5500 Ziaaretten im Werte von 1200 March gelichten worden. — Am 23. v. Are, wurden und traub der Fahrt von Monn nach Wiesebaden ebenfells von einer Kolle weg eine Kisse nut 12 Halden französischen Kogmass pe-stoblen. — Und einem Jause an der Beihringerstrehe wurde ein Dieresdrieger handleiterwasen und aus einem Geindstad an der Maungerstraße keisen Siallhafen gestablen. — In der leipten Beit werden von dem Selönder eines Haufe an Kasser Friedrich-King drei meilingene Kugeln und eine Berlasusschapen gestablen wor-den, — In der Racht vom 18. zum 18. d. Mrs. ist an der Schwal-ben, — In der Racht vom 18. zum 18. d. Bris. ift an der Schwal-benderstraße ein Schallosten erbrochen worden und daraus eine Partle Schlenichoner gestablen worden.

Wiesbaden Der Bund westbeutscher Weinhandlervereine Sohlenichoner gestehlen morben.

Biesbeden. Der Bund meltbeutlicher Weinhandlervereine fielle in jeiner dier abgebaltenen Bahresverfammlung die Forbeitung nach Weinbüchlipreifen für die Ernte 1929 und vollfandige

Insbedung der Weinversteilgerungen.
is Schöffengericht. Der Arbeitslosentmierstätzung bei bei Echöffengericht. Der Arbeitslosentmierstätzung bei beiden Ausgestelle und Vollegen wurde eines Toges von in bende Tüncker Annerika ber Bullgel angehalten, ale er bie Strafenmuble in Dobbeim mit einem Juhrwert verfies, an dem sich 16 Jenmer blietenweisen Beigennehl und Roggenmehl besonden. Die sofere in der Rühle vorzebammens Reothers ergab nich 28 Jenmer Getrelde und Robl. aber bie der ERublenbefiger IB. St. feine Belege sorbringen former Des Geriffe verwerbite is, zu einem Monar Gefängteis und brei taufend Mart Geldfrede, den Rellier R. ju zwei Monaien Gefcing nts und breitaufend Mart, ber Subrmann fam wegen Beifilde nur einer Gelbitrofe van 50 Maet binom. Das beintognabinte Deb verfiet der Englichung. Ihm eine gesebnere Boltsernährung zu ermöglichen, malfen fuiche Schieber, wie bie Ungeliagten, mit Geangnisitrafen und haben Gelbstrafen belegt werben, meinte bas

we Hilf dem Bismardring find 2 rote Effichgernituren ge lieden worden. — In Raffel nahmen die Infallen eines Hutos, welches auf der Hahrt noch Westbaben bezw. dem Abein begriffen war und die Exfernungsmarte M. E. trug, einen deren mit 8 Eintorelien, die er eben für 38 000 Mart erstanden hatte, aus Gefolligten ale Sabogaft mit. In Braunfels, wo ber Fremde obsteg. nicht nur die Reifen, sondern auch feinen Uebergiebr mit 575 Mart Bargeid mit fich. — Aus zwei verschiedenen Grundstücken ber Scharen Aussicht wurden letzer Tage größers Boften Wäliche ge-

fe Das frommiffine Mitige-Bellangerint Wiesboden Stadt und Band fab fich veranlast, wieberum acht Geschäftsleute aus Biersbaden, je vier aus Berfradt und Ffdragelm, brei aus Biebrich, je zwei ous Sonnenberg und Etwille, je einen aus Rambach, Deltenbeim, Inflodt, Dopheim, Sochheim und Schierftein in Geldfirafen von filmf die zwanzig Mart zu nehmen, weil sie teine Areise an den ausgestellten Waren angebracht hatten. — Weil er Gegen-finde zu deltarieren unterlatien hatte, nerfiel ein Einwohner aus Biebrich in zwanzig Mart Geldftrafe.

... Bom Rhein- und Maingebiet. Bürgernugen einst und jest. In einer jebr beneibensweren, gladtichen Bage find zur Zeit Die Burger gablreicher Bandgemeinden mit größerem Bürgernugen. Libgeschen von bem beure so mermollen finig, das in maldreichen Sanderien grans unter die Einzophnerichaft abgegeben mirb, merfen auch die in Medern und Wiefen bestehenden Alimende heute Summen ab, Die man früher nicht für bentbar gebalten batte. Der bare Rugen folder verpochteren Grunbftude fiellt fich heute in vieten Genrebiden auf 1000 MR. und darüber gegen 100-150 MR. in

Georgenborn. Die wellien befannte Commerfriiche "Sotel Sobenweld" zu Georgenborn ging burch Kauf von Seren Bein-handler Brunn, Abelhaldstoche, Wiesbaden, auf Berru Gabr aus oppard über. Dem Bernehmen nach beträgt ber Kaufpreis 85 000

Bart.
Höchst. Wie in der Stodtvererdnetenschung mitgeseilt wurde, int den von den stadtlichen Kollegien vei der Hoden Internüsierten Kommission internamenen Schriften wegen Arfandnis zur Rückfehr der ausgewielenen Herven Oberkärgermeister Dr. Jank, Beigeordneter Dr. Hog, Aummesialdirector Hahre und Oberlehrer Dr. Lücker in ihr Ann ein Erfolg nicht delchieden geweien. Die Ausweisung mutz nunmehr als endgitig seistend die geweien und an einem Erfolg der genannten Herven durch Keunwahlen gedacht werden.

nu Fronkfurt. 18 März. Der Generalitzeil ist beute im Konfe

my Frankfurt, 18. Mary. Der Generalftreit ift beute im Baufe bes Toges burch Abstimmung in ben einzelnen Betrieben nobesu

einstimmig für beendet erflürt worden. m3 Die Eisendahnbireften fein mir, daß die infolge bes Streifs nörig geweienen Beichränfungen für Eise und Frankrigut (Stüdigut

und Ladung) iowie Expresignt wieder aufgeboben find.
Mednz. Ein in der Strodenftraße wohnender Mann, der an frampfen litt, dar sich aus leiner im oberen Stodwert gelegenen Bohnung auf die Straße gestärzt. Im Städt Kranfenhaus ist er noch in der Nocht seinen Beriefungen erlegen. Ferner wurde ein ansiddriger knobe in das Stranfenhaus eingeliefent, der beim Spiefen aus einem Genfter im beitten Stochpert in ben Sot ftfirgte

Maing. Der Schiffsverfebr auf dem Abein entwickelt fich andauernd in auffteigender Linie. Der frohlers und Stilligut-twiespart dat einen Uniforg angenommen, der dam Strome das Bild einer Berfehrsader von eminentefter Bedeutung gibt. Tag-jaguch vertebren andireite Schlennunge mit Robienschiffen im Anbang, alle mit voller Labung, auf ihrer Berafahrt den Errohn, und die innit dem Perfonenverliche dienenden Templer find salt aus-nahmelas dem Güterrenspart, der einen riefigen Umfang ange-nommen dat, dienstdar gemacht. Auch der Fishverfehr leht de-reits lebhah ein. Der Wosserhand reicht noch für die volle Ladung der großen Schreppfichtig aus.

Ziermischtes.

Mehlen. Ein schweres Eisenbahnunglud ereignete sich Donnerstag morgen 8 Uhr unweit Rolanbood. Un einem Güterzuge explodierte eine liofometine, die vollständig anseinandergeristen wurde. Die beiden Beamten darauf wurden solort getötet. Die Zerporungen an rollendem Material find is groß, daß der gange Berfebr auf ber linten Rheinfelte geiperrt werden mußte. Der Bersonenverlehr wird burch Umftelgen aufrechterhalten. Die Schnollusge werden über die rechte Beinjeite geseitet. Ebenfalls ben Guterzugverfehr sucht man auf diese Weise aufresstuuerhalten. Es lepelnt, das die Ursteine des Unglicks bem schadhaften Justande

Dog einer gang gemeinen Robeit wird aus sannvoor berichtet. Dort ist es in den legion Topen mehriach vorgesommen, daß Kriegsblinden die besondern sur sie abgestichteten Führerhunde auf affener Strafe gestobien worden sind. Die Blinden standen dann hilliog au den Stadenecken. Die Bevollerung Sannoters hat fich barüber febr entritiet, ind einer biefer Berbrecher, ber einen folden hund verlaufen mollte, ift tildtig burchgeptigelt morben und murbe bann ber Boligei übergeben.

Bu den Berliner Borgangen.

Der Afbmarich ber Lüttwih-Truppen.

Berlin, 18. Marg. 4 Uhr nachen. Die Temppen, die Berlin besetzt batten, rüften fien gum Abmarfch. Die Abligetmitraße ist wieder in ein Heertager verwandelt. Bon den Linden bis auf Belpziger Straße stehen Kopf an Kopf behelmte Soldaten, mit Bladiginengewehren, Geldühen, Banzermagen, Bagopenagen und isnligam Heeresgevät serin zum Abmarich. Um 4 Uhr biegt von der Leipziger Straße ein Trupp Soldaten in die Völldeinstruße ein, voran die praufliche Kadne, oder leine Welliarmufit. Die Kadne wird von den zu bestehen Seulen der Eiräße stehenden Truppen selbirierer. Die Stammung der Leine per ist selbirierer. pen faliriere. Die Stumming ber Temppen ift offenfichilide gebrudt. Ein mirb wenig gesprochen ein willen, das fie eine Niederlage er-liten haben. Wan empfindet ein Gescht aufrichtigen Bedauerns, daß der geringe Rest militärlicher Wacht, der uns noch verüsteben für, zu einer Altion misteraunt worden ist, durch welche die Macht in Gegenfaß geriet zu dem Enwimben der überwiegenden Behr-

Die Berliner Bevölferung fiebt bem Borbeimorich ber Truppe Die Verlieber Bevolterling sies verliebeitrage abspertrenden Deabinerhau ismunche fich Neuglerige an. In den Bentern der Höufer in der Wilhelmstraße sehnen der Höufer in der Wilhelmstraße sehn gabireiche Reuglerige der Teinwegenaufammtung zu. Die Roben, die die Absperrung aufrechterhalten, find verfährte. Sie steden du mit vorgedaltenem Gewiehr. Ca ist umvertrenden, talt sitm gemilje Revoolsia sich ihrer demedit. ngt bat. Um 4.30 Ube fommt es am Brandentrunger Tor beim Abgug der Truppan zu einer Schiefterei, die eine eine Minute an-tielt. Es gab eine Angahl Berwundeter

In fangen Bugen marichierten bie Trauppen burch dos Branden-burger Tor über die Charlottenburger Chauffee. Um 5,80 Uhr war bie Bilbeimftraße vollftandig entblößt von Truppen. Die Billitarrevolte for cuch differlich the Enbe erreicht. Aber bamit find wir noch nicht mieber bei bem Juftand angetangt, ber um 12. Mary eine fo jabe Unterbrechung erfuhr. Welche Erichilterungen die nachte Beit uns bringen mirb, fann noch niemanb porberjagen.

Julammensiehe der acylehenden Marinebrigede mit der Menge. my Beriln. 18. Mars. Die auf dem Mithelmeplen und Umgebung bei bem Patichverjuch aufgestellte Marinebrigade fammelte

lich machmittags, um durch das Brandenburger Tor nach Daberiff abzuziehen. Bei bein Ausmarich der Truppen nahm die Unter den Linden angefammette Menge in der Gegend des spotel Abion eine brobende Heltung an und ftief Schimpfworte aus. In Schiefbereitschaft kommandiert wurde, ergriff die Menge eine Banik. Alles flüchtete in die offenen Haller. In diesen Augendlich sielen meh-rere Schäffe, wodurch zwei Personen schwer verlegt wurden. Abein größer Teil ber Truppen bas Brandenburger Tor bereits er-reicht hatte, brangte die Menge aufs Neue nach, woraut vom Brandenburger Tor eine Majchineugewehrsolve erfolgte. Dabel wurden eine größere Angabl von Perfonen ichwer verlegt. — Rach einem weiteren Bericht fall es in der Siegesallee moch einmal zu einem Bufammenftag gwifden ber abgiebenben Marinebripabe und ber Menge gekommen fein, aus ber angeblich eine handgeundte in

der Wenge gekommen sein, aus der angeblich eine handzeutet in die abziehenden Truppen geworsen wurde. Um 166 Uhr avende war wieder völlige Inde eingetreien.

Berlin, 18. Wärz. In Schöneberg wurde von Arbeitern die durchmarichierende Boltifumtruppe angehalten und gezwungen, medere Offiziere auszullefern. 20 danan wurden ishwer nichbandelt, zum Teil totzeichiagen. — Zuch aus Altheimsplas in Chariotendurg ist es zu blutigen Jujammenstäßen gekommen, woder es medrere Tote und zahlreiche Berleite gab.

Berlin, 18. März. Die aus Berlin abmarschierenden Baltifumtruppen und Marinerruppen haben in den nürdlichen Teilen Einerburgs und Bilmerodoris Biwat bezogen.

Berlin, 18. März. Generallandichafredirehter Kopp ist aus

Berlin, 18. Mart. Generaliandichaftsdirefter Kapp ist aus Berlin gestohen. Much Aubendorft hat Berlin verlassen. (K. 3.)
my Berlin, 18. Märg. Der Stellvertreier des Reichstanglers, Reichenfinster Schiffer, seit mit, daß alle von Kapp und Lättnist getroffenen Alnordnungen ungesehlich sind und beshalb ber
Rechtsmitssamischen erwiederen Rechtsmirtfomfeit entbebren.

my Berlin, 18. Mary. Der Auffichtsvar ber Drutkben Bant bei big, ben Generalianbichafisbireltor Rapp, ber bem Auffichterat angeharr, zu den Linffichtsratssistungen nicht mehr zuzuziehen.

Welldeutfoliand. Dortmund, 18. Mars. Rach fünständigem schwerem Kumpse baben auswärtige Linforaditale, die zu vielen Tausenden aurücken, die Stadt er ab ert, die Gewalt an lich gerichen und einen Uttionsausschuß gedildet. Die Zahl der dittigen Opfer ist etheblich, aber noch nicht befannt. Die Zahl der biuligen Opfer ist etheblich größer, Gegen Dortmund waren 12 die Berleiten ist erbedich größer. Gegen Dortmund waren 12 die 15 000 Mann angerickt, die Berteildiger waren nur 1200 Mann. (A. H)

Elderseld, 18. Warz. Sett heure nach ist auch Eiberseld in den Händen der Spartatiden. Die Aruppen sind abgezogen. Die Botizei ist entwallnet. Das Rathaus ist von den Spartatiden beschieft.

my Berlin, 18. Marg. Der Zentralverband ber Forjt. Lani-und Weinbergarbeiter ertagt fotgenden Aufruj; Bandarbeiter! C. Abeneralftreit der Landardeger mierbe das größte Ungläd für unfer Bolf bedeuten, weit er in der Santzeit den Andard der normen beiten Andardagemittel des Bolfes unterziedeltingen verdiader wurde. Die Frauen und Kinder unferes Bolfes wurden in hungund Berzweiflung gefrüngt. Ihretwegen ditten mir Euch, keiner Generalftreitparole Folge zu leisten. Kommt Eurer Arbeitspflicht noch, dannt die Helbeftellung nicht in verderdenbringender Beise verzigert wird. Die Jandardelt sie Dienft am Bolfe und darf nicht als polittides Kampimittel migbraudit werben

Lehie Rachrichten.

Ein Aufruf an die Reichswehr.

my Berlin, 18. Miles. Un bie Reichemebr! Durch bie Greigniffe ber festen Tage ermutigt, glaubt Spartofus aufs Reue die Herrichoft in Deutschland an fich reifen zu können, um Reue die Herricheit in Deutschland an jich reihen zu tonnen, um unierem Bolte den Toderstoh zu verlegen. Ein der auschäftenen Front aller, denen die Ruhe und Ordnung im Bande am derzen liegt, mich doller Kan zurichenen. Wie früher, wied dabei auch beite die Beichswehr in vorderster Linie steden und jeden werfind zur Aufrichtung des Bolsgewissenus zurückneisen. In schwerster Gunde richte ich an die Reichswehr die Ausstabes ullen anderen Ruhmenzussehen und das Biods des Boterlandes ullen anderen Ruddicken vorangustellen. Ich werde alles daranienen, um der Trunge iche Unterfischung angebelden zu sellen. Im Auftrag des Truppe jede Unterfillhung engebelben zu inffen. Im Auftrag bes Reichswebeministers Roste: gez. v. Geedt.

Gräfin Lagbergs Enkelin.

(10. Fortfehung.) Roman von Fr. U+hne (Rachbruck verboten.)

Einen Augendild flarrie Doonne die Gröfin verfistenduislas an — bann degriff sie die ungeheure Beleidigung. Wer wohl wieder der Größmutter Dagoberts teilnehmendes Berhalten in foldbem vergerrien Gicht bargefiellt? Wer batte fie

Gie bog verdictlich bie Mundmintel berab. Dan traf fie nicht. Must solche Vertreumbung auch nur ein Moet zu weiner Bertelbigung ur sagen, wäre für nich eine Selbermedrigung entgegnete sie Kutz. Aber Geal Alatentelo will ih von dieser Beiedslaum duligen, weit er ein Eddelman im wodelten Sinne des Wartes ist. Er hat Adusid mit meiner Bertelgendeit gehabt und dat mit deshalt ein vein des selner Mutter angeboten — er dat längt ner

feben, umer welchen unbaltbaren Verhaltniffen ich sebe. — Und wenn die Berhälteisse nur so unbaltbar für Dich sind, warum bast Du ihnen denn nicht damals ein Ende gemacht, als es Die geboten murbe? Zornig fab Poonne auf die Grafimmier, die fie fo zu gudlen ver-

ftand. Du weißt recht gut warum! Much beute benfe ich nicht andere!

Trats dos glängenden Angebors vom Grafen Lichtenfels? fragte die Gräfin favernd. Das iäht doch nur eine Deutung zu — Eden deshold habe ich es angelehmt. Abgesehnt? Frau von Lähberg war doch verwundert darüber; jede undere würde fich da feinen Augindicht befonnen, würde zugegriften daben, wenn eine is glänzende Katunit winkte.

Sa, Gröfinama, weil — weil ich nicht Arfache einer Entstäuschung fein wollte. Außerdem möchse ich auch niemend mehr zu dans erepflichtet fein. Ich will fortan auf eigenen Kühen

Und wie bentft Du Dir bag? Bet mill fort von Burgau, and ant teinen Sall fatte ich mich auriidbolten! Und mobin, menn ads fragen dart ?.

Borldufig zu meiner Lehrerin noch L., sie wied mir bedilfilios lein, eine Steffnung zu finden. Desdolb ditte ich Dich, mir von meinem Gelbe 200 Wit zu geben. Das ilt mir richt möglich. Du weißt, daß es sessgeget ilt. Sie flarrie Iwanne au, es war ihr soft wie ein Traum, daß die Entelly to ther and abortegen forach, are ab memond do mare, be ihr Gelicht in ben Danben biett, nach besten Beftimmungen fie fie

ou ridnen borre! Donn bitte ich Dich, mir biefe Gumme gu feiben. -Linb mean idices nicht ma?

Die Berlebungsringe meiner Ettern fowie Mannes Billan brofche find nich in meinem Bolig. Dann werde ich bleie Schmun fechen verfegent emgegnete bas jume Mübden gelaffen.

Das war bod an fart! Die Graffin mußte ihre gange Gelbibeberrichung aufbleten, um fich nicht gu vergelfen Du bift ein Teufell ftieg fie hervor.

Dante, Geofgmann, es ift nicht affein meine Schaft, bag in to gewerben bin. Ich bin trut fieben Sobre in Driver Hand. In sube piet erreigen, doch ich bin am Ende. Ich tonn nicht mehr Wie bantbar wure ich Dir für ein wenig Frannbichten gewesen.

Beit einem herzen voller Liebe fam ich armes, eiternlofes Rind biether, wie bem beiten Berloften, Bapas leiten Wunfch nachtutelben, Dir stein treit und gehorfam zu fein. Doch Du wollsest mein Werben um Deine Liebe nicht bemerten, stiebest mich auführt. Innner und immer wieder! D, wenn ich an den ersten Tog bier

e Bridge Phepubil Me mid fertig # rbrothen

er aufer or alles neral Irbeit be Birtidail erungur Stelle

e Errore SELEPTE . Beneto 3 Julio gemein

ig erfaß afr. M

CHEK

mmenge. en ange In Betegierum the position tombtend arfdjett. richierun nnerstpi

tungobe thirbille. Min det Burger men et ríd.

ine West on Teles egickulpsie Pink romand romand rom felt in biolet resimted in test Both

amijeri sen, br Botheis, bes gre inde gre ab bour tens to ird bak efangiet

irb pot

1 000

Semerk mett! and bei baß bei einge Benern 11. S

b. 601 runs
an ber
Bertan
Actria
1 Live
de Halt
an du
Etreil
werden
Matri

ib best

Diefer 张顺

and and n bet und r bet e bet hingen and state

ben for 10100 jurüdbenfe — von Schmerz erfüllt um den Berlieft meines Baters — und Du battest eein tellwehmendes Wort für das vermaiste Kindl Wie sehnte ich mit, da, an Dein Kerz gewonnnen zu werden — ich war is durch is viel Elede vermöhnt! Aber Du konntest nicht vertiellen, worden ich ichuldtos war. Hür Dich war ich nicht das einzige Kind Drives Sohnes — für Dich war ich nur die Lochter von Pronne Legenet hattest nur Richtachtung, Geringschähung, ungerechte Strenge für mich und — Berachtung gegen meine Kruster, die das Unglück gehabt hat, von Deinem Sohne geliebt zu werdern.

Du haft die Sonne aus meiner Kindheit genomment Und wenn ich mir tropdom ein fühlend Herz bewahrt habe, sa ist es nur, weil die Erimnerung an meinen lieben Bater zu mächtig in mir war, sein Beispiet zu lebendig!

Das wollte ich Dir zum Abichieb noch sogen, Großmama! Und sind haß du mir auch genommen. Du glaubst zu seinem Besten! Ach, Du fennst nicht das schöne Gesübl, andere zu beglücken — wimmer nur Du — Dein Ich. — Dein Jamilienstola hat Dich der besten Freuden beraubt, hat Dich einsam gemacht — und wert weiß, welche Opter er noch von Dir verlangt! Du vergist, daß war anderen auch Menschen mit eigenem Empfindungsleben, eigenen Ansichen sind, die nicht alle in eine Jorm passen, daß wer auch — genau wie Du — unser Besönlicheritsgesühl haben!

Und fo fiebt Dich feiner - fo fürchten Dich nur alle und fcmeidiein Dir aus Eigennug!

Und ich batte Dich fo gern geliebt, Grofmama! Boonne hatte gang rubig gelprochen; teine Bewegung gitterte aus ihrer weichen Stimme, und ein tiefer Ernft fag auf ihrem füßen Geficht.

Sie hatte auch feine frurcht vor ber großen, ftatiliden, impo-janten frau, neben ber fie mit ihrer gierlichen Gestalt beinahe noch einem Kinde gleich erschien.

Die Graffin mar formlich erftarrt. 3m Unfang batte fie verfucht, ber Enfelin Schweigen ju gebieten, boch bie batte fich nicht unterbrechen laffen.

(Fortfeinng folgt.)

Gefchäftlicher Reflameieil.



Amiliche Befannimachungen der Giadt Bochheim am Main.

Befanntmadung

In ber tommenben Woche gelangen fettens ber Stabegemeinde Godheim a. M. folgende Lebensmittel an Die Beveiferung gur

Mm Momag, ben 22. Marg, bei ben Sanblern: 100 Gramm Erbjen ju IR. 1.— 125 Gramm Haferstoffen ju IR. 0.80 genen Midgabe ber Quittungen über Bezugsabichnitt 7.

Mim Montag, ben 22. Marg, in ben Rahrmittel-Berfaufoftellen With Merten, Frang Mejdina und With. Reim Gries begm, haferfieden

geven bie roten Rahrmintelfarten.

Am Dienstag, den 28. Ränz, bei den Bödern:

150 Gramm Bietzenmehl zu 32 pfg.
geden Bocloge und Entwertung der Brotfarten der laufenden
Poste. Die Böder werden an die jojortige Abiteferung der Ausgabeliften nach erfolgter Ausgabe erinnert. Gegen die Säumigen
muß in Zufunft fireng vorgeaungen werden.

Am Dienstag den 23 Wärz von 734 und 2.5 Ubr im

Mm Dienstag, den 23. Mars, von 714-1214 und 3-5 Ubr im

100 Gramm Margarine in M. 2 .gegen Borloge der Lebensmittelkarten. Rubbolter und die Haus-ichlachter, die über 100 Pfurd geschichtet baben, find vom Marcarinebesus ausgelchioffen

Im Mittwoch, den 24. Mars, bei den Sandiern: 150 Gramm Spelfedt zu M. 3.50 gegen Wolfchultt 8 der Lebensmittelfarten. Die Händler mülfen die obgetrennten Abschnitte Rr. 8 sammeln und bis spätestens Sams-tag, den 27. Mörz ist. Do., im Rathouse, Lebenomitiestelle, zur Komrolle einsiesen. Die Anzahl der Abschnitte mas mit der veravogabten Deimenge übereinstimmen.

Am Mittwoch, den 24. Marg, bei den Meggern Wolff, Schrödter, Aronenberger und Bud:

h Blund Sped 3u DR. 4.50

Um Donnerstag, ben 25 Barg, merben die Bebensmitteltar-ten Abldmitte Rr. 9 für Sohnen und Teigmaren bei ben hanblern Die Bunbter liefern bie gejommelten Abichnitte am Momag, ben 29. Mary, im Rathaufe gur Beileferung ab. Tog ber Musgabe, fomle Ropimenge und Breis merben fpater befannt.

Stochheim a. IR., ben 19. Wars 1920. Der Magiftrat. Mrgbacher.

Befanntmadung.

Befreffend: Berlängerung des erifen Steuerabichnitts für ble Lugussteuer und die erhöhte Umfahsteuer.

Muf Grund allgemeiner Unoednung bes Reicheminiftere ber Finangen wird blermit für die noch § 15 und 21 des Umfahlteuerpeleites vom 24. Dezember 1910 ingusteuerpflichtigen Unteruchmer, towie für biefenigen Unternehmer, die nach § 25 ff. einer erhöhten Umfahleuer für bestimmte Beitungen (Ungelgen, Beberbergung. Bermahrung, Reittiervermietung) unterliegen, ber erfte Steuerabfebritt auf ein Ralenberhalbiobe verlangert. Die erfte Steuererftarung über bie in ber Beit vom 1. Januar bis 30. Juni 1920, pereinnahmten Entgelte ift baber erft im Inil 1920 abzugeben.

Dochheim a. M., ben 18. Märs 1920. Dos Umjagfteuerant. Argbader.

Befanntmadjung.

Betreifend: Hinmeldung jur Lugusfleuerrolle, Rach § 30 Abl. 2 des Umfahiteuergeleizen vom 24. Dezember 1918 haben alle Berjonen, die eine erhähte steuerpflichtige Tätigfen bei dem Infrafrireten blejes (Bejenes (1. 3an. 1929) ausgesibt haben, alsbald dem unterzeichneten Umfahftrueramt, Rathaus, Simmer Rr. 7, Angeige hiervon gur rftatten. Es ift hierbei angu-geben, ob bie in fi 15 bes Gefehre bezeichneten Gegenstände bergeftelle eber bie im § 21 bezeichneten Gegenftunde im Rieinbundel unsgefest aber Beiftungen ber im § 25 angeführten Urt ausge-suhrt werben. In gleicher Weise ift in Zufunft bei Beginn eines Betriebes ber oben bezeichweren Art ober bei Erstrectung eines Betriebes auf Beiftungen biefer Art innerhold zweier Wochen Ungeige gu erftamen.

Da ble Burupfteuer nut gablreiche Gegenftunbe, bie feither nur ber gewöhnlichen Umfauftener unterlogen, ausgebeinf worden ift, in empfehien mir allen Gemerbetrelbenben, fich eingehend mit ben in Groge fommenden Bestimmungen vertrauf gu mochen und, fo-men bie vorgeschriebene Ungeige noch nicht erfolgt ift, biefe bis jum

13. Upril de, Je, bei Meibung ber geseiglichen Strofen nachzuholen. In Betracht tommen fur ben Begirt des unterzeichneten fintes u. a. imbefondere: Debbeffdreinereien, Glofereien, Betriebe, in benen Belgwert, Leber, Sanbarbeit auf feineren Groffen vergtbeitet werben, Schuhmacher, die feineres Beber verarbeiten, Korbflechtereien, Bugmacherinnen, Betriebe, die photograptsche Kandapparate, Spielapparate, Sprechapparate, Phonographen usm. herstellen, sowie deren Bestandreife und Zubehör verarbeiten, Druckereien (Ang. gestruer), Buchbindereien, Betriebe, die Beseuchtungsgegenstände sowie beren Bestandteile und Zubehör berstellen ober verarbeiten, Gasthöse (bet Bermietung von Zimmern im Einzel-preis von 5 M. und mehr), Banten und Rassen (Gebühr für offene preis von 5 20. and prois) pfw. und geschiestene Depois) pfw. Hochheim a. M., den 18. März 1920. Das Umsahsteneramt. Arzbächer.

Befrifft die Ausgabe von Kleie,

Die on die Getreibenblieferer entfollende Riele mird Samston, ben 20. ds. Mis., von 9-11 Uhr, Delfenhelmerftraße 6, ausgegeben zum Breife von 22 Big. pro Biund. Hochheim a. M., 19. März 1920.

Der Bürgermeifter: Mrgbacher.

Anzeigen-Teil.

Einwohner Sochheims!

Mm Samstag, den 20. Mary, abends 7 Uhr findet m Caalban "Jur Krone" in Sochelm a. 201. eine

ftatt.

Tagesordnung:

Meattion und Demofratie. Rejerent: Barteifefretar Bitte - Blesbaben.

Bu gahlreichem Befud laben ein Der Borftand der Soziald. Pariel Deutschlands Ortsgruppe Sochheim a. 211.

Der Vorstand der Demotratischen Partei Dersgruppe hochheim a. III.

Befannimachung. Ein Poften beschädigtes Stroh

unier Preis abgegeben ab Lager Telfenbeimer Errabe 27. Ouchbrim 3. Wr., ben 19. Mitta 1920.

Ludwig Steanft.

Befanntmachung.

Bei ber Gemeinde find

2 Gtellen für Polizelwachtmeifter

für den Cag- und Hachtbierft gu befegen.

Bewerber mussen vollkommen gesund fein und dieses durch ein nersätztliches Attest nachweisen, Größe nicht unter 165 Meter, Die Ankellung erfolgt zunächst auf sechemonatige Probe, dann auf dreimonatige Kländigung Die Stellen ilnd pensiansberechtigt. Die Militärzeit wird vom Beginn des 18. Lebensjahren an bei der Pensionierung angerechnet.

Billitd anwarter und folde die bereits Erfahrung im Polizei-

dienst bestigen werden bevorzugt.
bienst bestigen werden bevorzugt.
Gesuche mit Lebenslauf und Teugnissen sind die spätestens
1. April da Is. unter Angabe der Schaltsanspräche bei dem Unterzieichneten anzubringen, wodel bewerkt werd, daß Regelung der Gebaltsverhältnisse nach staatlichen Sagan in Aussicht genommen ist Schierftein, ben 13. Mars 1920

Der fom Bfirgermeifter:

ch - ... Habenichts Spezial-Institut

Wainz, Benifaciusstraße 21/10 Sprechstunden jeden Freiling 9-1 Uhr Breschitro, Prospekte cratis.

Die Deutsch-nationale Bolfspartei frebt ber gewaltsamen Um-urdizung fern, die ahne ihr Biffen erfolgt ife.

Rady wie vor vertritt fie ben Standpuntt, baf eine Befferung der bicherigen, von jedem Cinsichtigen als unbaltbar erfannten Justände auf versassungsmäßigem Wege zu erfireben ist.

für bie Urfachen, welche zu ben Bertiner Ereigniffen ge-führt baben, macht fie bie Regierung

Cbert : Bauer : Erzberger

Trop aller Warnungen unferer Fraktionen in Rational und Landes-Berfammlung bat biefe Regierung, um ihre Parteiberrfchaft zu behaupten, rechtswidtig immer mieber die Reuwahlen

Den Berjuch, die Bräsbentenwahl dem Bolle zu entziehen, bat sie begünftigt. Minkherpollen und wichtigste Verwoalkungsposten find und werden noch immer mit Varteisührern fiart mit Jachlenten beseit. Wucherer und Schleber nuhren die Unfähigfeit und Rachtlosigkeit dieber Regierung aus. Wir mliffen baber jeden Berfuch, jest bie Deutsch-nationale

Bolfsparrei für die Berliner Borfommisse verantwortlich au machen, mit Entichiebenheit abiebnen. Hätte man auf fie gebört, so ware diese Erschutterung dem deutschen Bolfe ersport ge-

Wir erwarten von der Einsicht sämtlicher vatersandsliebender Barteien, daß solort eine neue Regierung auf breitester Grundlage gebildet, die Reuwahl zum Reichstage möglichst des schleumigt und dem Zoefe das verjassungsunftige Necht, den Reichsprafibenten zu möhlen, nicht entzegen wirh.

Wiesbaben, 16. Mars 1920.

Deutschnafionale Bolfspartei

Gauverband fjeffen-Raffau-Sib. (tibt. fur bas bejehte Bebiet.)

Bir geben vorftebenbe Erffarung hiermit unferen Mitgibebern und Freunden befannt.

Areisverein Wiesbaden-Land der Deutschnaftonalen Bolfspartei. Um Samstas, bon 20, Mars, bormittage 114, Ubr, mit am Babanof Dochbeim a. M. eine Sabung, ca. 2000 Missi

Dill blieutich melitbietend gepen Barachlung verfteigert. Bilterabiertigung Dochbeim a. Bi.

Preiswerte

Sukko-Anzüge .4 295, 395, 500, 675 Sport-Paletots und Uister

A 275, 420, 600, 800 Einzelse Hosen # 45, 69, 90, 150, 210 Echte Müschener Loden-Mästel und

Capes für Herren und Damen. Konfirmanden a. Kommunikanien-Anzüge, Knaben-Sakko and Joppen-Anzüge. Einzelne Knie-u Leibhosen.

Bruno Wandt, Kirchgasse 56.

Große Mobiliar= Dersteigerung.

Montag, ben 22. März und folgende Tagz

pormittags 94. Uhr und nachmittags 3 Uhr beginnend, verfteigere ich gufolge Auftrage in ber Dilla Stogfeld

Wartestraße 4

gu Bier findt (bei Wiesbaben) halteftelle ber Cleffriften Bahn (Cinie 7) Bartfurm

das gesamte Mobiliar pp. aus 30 Jimmern u. Rebengesaffen all

10 fompl. Schlo Simmereinrichtungel 20 nufib, tadierte und eit. Tetten, 20 Rutebetten, Spiece Aleider- und Weifigens den de, Wafchtommoden und Nach Uiche mit und ohne Kiermot, Kommoden, Konfolen, Schreit tide, runde, oonle und viererige Tijche, Pieter- und andre Spiegel, große Angahl Rohrlichle, opieter- und andre Spiegel, große Angahl Rohrlichle, on 100 Tommettüble Triumphlädte. Bolftergarnituren, einzeine Solas und Scho Ottomanen, Challelongues, Blumentilche, Aleiderfläudd Origenalde und andree Bilder, Wajdagarnituren, Zolettseimer, & emailierte Badewannen, 1 piattierie Nickel Bedi wenne, eleftrische Sälter und Stihlampen, große Angab Teppiche, Vorlagen, Caufer, große Angahl Daunen-Beldeden, Plämo und Kilfen, Borhänge, Bortieren, Challe longue- und Tifchoeden, Steppbeden,

Große Partie fast neues Weißzem als: Bettächer, Decibett. Plamo- und Killenberfo. Ilici- u. Tofeltücher, Servietten, Covertfücher, Bobefache

Aeratifche Inffrumente und Apparate

cit- und Beinichtpader, Beins faften noch Drof. Bier für alle Gelenfen, Dampftaftenbab Sonnenichmisteder, Apparate für geloanischenabeld. Wiedseistrombetanbiung, elektrische Helhflisseiche (Joes große Lingels elekte, Heisbieden, Instingenden, Gummis, gestanb Keine Bibration, Molioge-Apparate, Gummis, Cub und Wassertissen, Kransentragestätze, große Vartie Topperate, Barren und apparate, Barcen ufm.

Gartenmobel:

50 runde und vieredige Garientijde, Gartendünfe, Gartes Hühle. Gartenliguren, Gartengeräte, arohe Unyohi kott möbel, 2 große Elejdyränfe, Gasolen, Walchmangel, Woldmangel, Walchmangel, Walchmangel, Walchmangel, Bartie Bornium, Glas, Kriffall-Genenftände, Beilede, Reflerpuhmaldmen, große Kaffermühle, arohe Bartie eingemachte Früchte Einmachgläfer, große Refleurationsberd, Partie Unausstund anderen Ales und niele bier nicht benannte Gegenfläde und anderes Glas und viele hier nicht benaunte Gegenftand freimillig meiftbictend gegen Bargahlung. Bellehtigung: Samstag ben 20. Mars, vorm. 0 bis 4 100

Georg Jäger

Mufficuator und Tarafor Wiesbaben. Bellrififrage 22. - Telefon 2448. - Wegt, 1897.

NB. Röbelftlide pp. und Gartenmöbel fommen am Menfa den 22. und Dienstog, den 23. Weißzeug am Minwoch, den 24. Meb. Instrumente und Apporate um Donnerstag, den 25. Eta-Porzellan, Kindenmöbel, Eisfapränke und Restaurationsberd pf am Freitag, den 26. März zum Ausgebot.

D. D.

Michael Mohr, Jimmermeifter, Florebeim am Main, Wilenbahuftrabe 27

nachen, gefenttet.

eichene und lieferne Weinberg=

Arditlaes, willies, feinier Mährten, dan Luit u Piebell in die Kalenkilwagenbennte

Lebruddden singuitation, für nach Dochfiels bis Offern geischt. Beseichte unter S. 175 on M. Geichallstelle die Wit. Bieden Anformeitrabe in

Rollmons, 4 Lin. Rose 381 Sprotten in Essin 24 5 Salzheringe, Sückinge, # Fischwarer, per Post and Bahmachaalme versen Klünder & Co., Nortor! (Hols

Seitung

Ipegieil Dirbote es aurò Risi Archib percents

riodist. Die erhöht (toleg mb Crh Mingelger Line c.) unter Sur trungen our trup highteuer 1900 ble Die com 26.

1919 im 15 ben ie bogen für 1920 i miogiten Benerpfli nus § 15 logiteueri

.ugerum

Ran fretenen ! Glever a cipen, fo beberiath dabiguni deije 3. fahren pp tions On L'effinglin

Miles Mr. 116.

orderlich. Girl 56 Strelles vi Отаниярев mint duni o mirb b ioffein au Spellsteri distritely felftelle ab Rarioffela drutte nich

Husgabelt inber 1911 1919/20 m 3. Mr. 11

21r. 117. Die 9 baben erfo

Alfa, beffir driebene eben jein teines Ber Die B

pilegong n Stridentie

Bierteljabr Püntilidi ai Wiesb